



Gemeindeverwaltung Eitorf - Postfach 1164 - 53774 Eitorf

Förderverein Jugend Eitorf e.V.
z.Hd. Frau Hannah Deitenbach
Kelterser Str. 67

53783 Eitorf

Ø f. II / 60 ✓ wr. 13.6.14
KSC

**GEMEINDE EITORF
DER BÜRGERMEISTER**

Datum: *el* 13.06.2014
Bereich: Dez. I - Dezernat I
Zeichen:

Bearbeiter: Dr. Rüdiger Storch
Zimmer: 304
Telefon: 02243/89172
Email: ruediger.storch@eitorf.de
Internet: <http://www.eitorf.de>

Geöffnet:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzl.: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

— Antrag auf Erstellung einer Graffitiwand

Sehr geehrte Frau Deitenbach,

in Ihrer Anregung auf Erstellung einer Graffitiwand, die Sie auch im Auftrag des Arbeitskreises Jugend gegeben haben, schildern Sie, dass im Arbeitskreis das Thema eingehend diskutiert wurde. Ich zitiere: „Zuletzt beriet der Arbeitskreis Jugend über die Auswirkungen ordnungsbehördlicher Maßnahmen auf die Akzeptanz des Platzes, den sozialen Frieden zwischen unterschiedlichen Nutzern, den Stellenwert der Jugendlichen selbst wie auch den der offenen Jugendarbeit. Diskutiert wurden präventive Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Konflikte und zur Vorbeugung gegen Vandalismus und Verwahrlosung des Geländes“

Aus diesen Beratungen, bei denen nach Ihren Angaben auch Sozialpädagogen verschiedener Einrichtungen anwesend waren, ist Ihre Anregung auf Erstellung einer Graffitiwand hervorgegangen.

Wie Ihnen aus den Beratungen in den Ausschüssen und im Rat bekannt ist, hat die Bezirksregierung einen Fragenkatalog zur Beantwortung übermittelt. Da Sie die Initiatoren der Anregung sind bzw. vom Arbeitskreis Jugend hierzu beauftragt wurden, wende ich mich heute mit der Bitte an Sie, mich bei der Beantwortung der Fragen der Bezirksregierung zu unterstützen. Da Sie sich offensichtlich im Vorfeld der Anregung bereits fundierte Gedanken über den Standort der Graffitiwand und die gemeinsame Nutzung des Platzes durch verschiedene Gruppen gemacht haben, bitte ich Sie jetzt, zu den Fragen Stellung zu nehmen. Vielleicht finden Sie ja Gelegenheit dieses Thema im Arbeitskreis Jugend zu beraten.

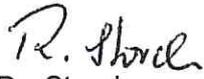
Bei folgenden Fragen (Auszug aus dem Protokoll der Ratssitzung vom 31.03.2014) bitte ich um Ihre Unterstützung:

1. Gibt es ein ganzheitliches Betreuungskonzept, das während der Fördermittel- Bindefrist (20 Jahre) auch umgesetzt und gewährleistet werden kann. (Für uns stellt sich sofort die Frage, wie ein solches Konzept in der Haushaltssicherung für diesen Zeitraum finanziert werden kann)

- Das Konzept müsse aufzeigen, wie insb. folgende Aspekte geklärt und geregelt sind:
 - Gibt es eine „Nachsorge“ oder werden die Wände nach dem Aufstellen schlichtweg ihrem Schicksal überlassen, also:
 - Was ist, wenn die Wände voll sind? Wird dann durch Reinigen/Überstreichen wieder Platz geschaffen? Wer macht das? Ist das in die Jugendpädagogik eingebunden?
 - Wird alle paar Jahre alle Graffiti komplett entfernt, also die Wände praktisch neu aufbereitet?
 - Wie wird der Gesundheitsschutz der Jugendlichen gewährleistet?
2. Die nächste Frage sei die, ob unter Berücksichtigung der jugendpädagogischen Aspekte die Fläche überhaupt die richtige sei? Fühlen sich dort Jugendliche nicht „an die Seite gedrängt“? Wäre nicht unter dem Aspekt „Ausdruck, an alle gerichtet“ ein ganz anderer Standort zweckmäßiger?

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie zu diesen Fragen Stellung nehmen könnten, da sie nur aus Jugendpädagogischer Sicht beantwortet werden können und sich im Arbeitskreis Jugend viele Akteure der Jugendarbeit regelmäßig treffen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Storch